

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2022-253/1

Datum: 06.12.2022

Beschlussvorlage

Jubiläumsfeierlichkeiten in den Ortsteilen und Bezirken;
hier: Übernahme eines freiwilligen Beitrags durch die Stadt im Falle eines Fehlbetrages bei den Festivitäten

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für entstehende Fehlbeträge bei künftigen Jubiläumsfeierlichkeiten in den Ortsteilen und Bezirken von der Stadt Eberbach bis zu 10.000 € dieses Fehlbetrages übernommen werden.
2. Diese Mittel können den Ortsteilen bei Bedarf und auf Antrag des Ortsvorstehers als Vorschussgewährung für die Durchführung der Jubiläen gewährt werden. Entsprechende Rechnungen sind der Verwaltung zur Bezahlung vorzulegen.
3. Nach Abschluss der Feierlichkeiten erfolgt die Abrechnung mit den an den Feierlichkeiten beteiligten Institutionen (z.B. Vereine, Fördervereine, etc.).

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Um die Gleichbehandlung der Ortsteile zu festigen, schlägt die Verwaltung vor, für die Jubiläen der Ortsteile und Bezirke einen Beschluss über eine einheitliche Höhe für eine mögliche „Ausfallhaftung“ im Rahmen einer freiwilligen Leistung der Stadt Eberbach gefasst werden

In den Ortsteilen werden die Jubiläums-Feierlichkeiten von Ortschaftsrat und örtlichen Vereinen gestaltet. An dieser bewährten und erfolgreichen Vorgehensweise soll nichts verändert werden.

Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat anlässlich der 725-Jahr-Feierlichkeiten in Rockenau den Beschluss gefasst, dass die Stadt für einen evtl. Fehlbetrag max. 10.000 € zur Verfügung stellt. Mit diesem Betrag sollte ein finanzieller Schaden für die Vereine zumindest abgemildert werden, falls die Festivitäten keinen finanziellen Erfolg bringen. Seinerzeit

wurden Rechnungen für die Festivitäten von der Stadt bezahlt. Nach Vorliegen aller Einnahmen und Ausgaben wurde eine Abrechnung vorgenommen. Die Auslagen der Stadt wurden vollständig ersetzt.

Für die folgenden Ortsjubiläen wurde diese Regelung aus Gleichbehandlungsgründen angewandt. Ein Beschluss des Gemeinderates besteht nicht und sollte nun erfolgen, da in den nächsten Jahren weitere Ortsjubiläen anstehen.

Diese bewährte Vorgehensweise soll beibehalten werden. Falls bei künftigen Jubiläumsfeierlichkeiten in den Ortsteilen ein Fehlbetrag entstehen sollte (z.B. wegen geringer Besucherzahl aufgrund schlechten Wetters), übernimmt die Stadt bis zu 10.000 € dieses Fehlbetrages.

Von den Ortsteilen können bei Bedarf und auf Antrag des Ortsvorstehers bis zu 10.000 € als Vorschussgewährung für die Durchführung der Jubiläen gewährt werden. Entsprechende Rechnungen sind der Verwaltung zur Bezahlung vorzulegen. Eine Abrechnung erfolgt nach Ende der Feierlichkeiten, hier sind alle Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Verwaltung offenzulegen.

Die Stadt musste seit 2008 für kein Ortsjubiläum einen Fehlbetrag übernehmen. Wenn die Feierlichkeiten mit einem Fehlbetrag schließen sollten, werden max. 10.000 € im Rahmen einer freiwilligen Leistung von der Stadt übernommen. Über die Verteilung dieser Mittel auf einzelne Vereine, Personen, Institutionen etc. in den Ortschaften entscheiden der Ortschaftsrat bzw. der Bezirksbeirat.

Peter Reichert
Bürgermeister